

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

56. Sitzung
am Donnerstag, dem 20. November 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Berndt Steincke (CDU)

Tagesordnung:	Seite
1. Stille Beteiligung der LEG an der Landesbank Schleswig-Holstein Umdruck 14/1375	6
2. Bericht der Investitionsbank 1996 Drucksache 14/800	11
3. Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 14/973	12
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1055	13
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1087	14
6. Personalkostenbudgetierung Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1307	15
7. Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO; Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte, Schleswig Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Umdruck 14/1308	16
8. Antrag auf Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a Abs. 1 Nr. 4 LHO Einzelplan 03 Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/1321	17
9. Terminplan des Finanzausschusses für das I. Quartal 1998	18
10. Information/Kenntnisnahme	19
11. Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Heinold spricht das Schreiben des Abg. Kubicki vom 19. November 1997 an, in dem gebeten werde, "für die nächste reguläre Finanzausschußsitzung" unter anderem den folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: "Stille Beteiligung der LEG an der Landesbank Schleswig-Holstein".

Abg. Stritzl macht darauf aufmerksam, daß Abg. Kubicki offensichtlich an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sei, und empfiehlt, den Gepflogenheiten dieses Ausschusses zu folgen und Anträge in Abwesenheit des Antragstellers nicht zu beraten.

Abg. Heinold merkt an, daß das Schreiben des Abg. Kubicki das Datum vom gestrigen Tage trage, daß es mit einer Pressemitteilung gekoppelt gewesen sei und daß die Presse das Thema dankenswerterweise aufgegriffen habe. Ihr widerstrebe es, auf die erforderlichen Informationen bis zur nächsten Sitzung warten zu müssen und bis dahin "im Nebel herumzustochern".

Abg. Stritzl schlägt vor, die Beratungen wenigstens so lange herauszuschieben, bis dem Antragsteller die Teilnahme an der Sitzung möglich ist. Dies werde allerdings - so wirft der Vorsitzende ein - nicht vor 12:30 Uhr der Fall sein.

St Dr. Lohmann legt dar, mit den finanzpolitischen Sprechern sei für 13:30 Uhr ein Gespräch verabredet worden, in dem die Landesregierung über das von Abg. Kubicki angesprochene Thema informieren wolle. Nach der Pressemitteilung vom heutigen Tage, dem Antrag des Abg. Kubicki zu derselben Problematik sowie dem Umstand, daß der Investitionsbankbericht als Punkt 1 auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, habe es die Landesregierung für angebracht gehalten, das Thema in möglichst nur einer Sitzung abzuhandeln. Aus diesem Grunde seien die Vertreter der Landesbank gebeten worden, an der heutigen Sitzung teilzunehmen und die entsprechenden Auskünfte zu geben. Die Landesregierung sei nicht darüber informiert worden, daß Abg. Kubicki an der Teilnahme verhindert sei oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen werde.

Abg. Neugebauer erklärt, die SPD sei beratungswillig und beratungsfähig, und beantragt, die Tagesordnung entsprechend dem Antrag des Abg. Kubicki zu erweitern. Abg. Stritzl beantragt, die Beratung zumindest so lange zurückzustellen, bis dem Antragsteller die Teilnahme möglich sei.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU beschließt der Ausschuß im Sinne des Antrages des Abg. Neugebauer.

Die Tagesordnung wird im übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stille Beteiligung der LEG an der Landesbank Schleswig-Holstein

hierzu: Schreiben der Fraktion der F.D.P.
Umdruck 14/1375

Der Vorsitzende greift eine Bemerkung von P Dr. Korthals auf und erinnert daran, daß das letzte Zusammentreffen des Finanzausschusses mit Vertretern der Landesbank in nichtöffentlicher und für vertraulich erklärter Sitzung stattgefunden habe. Da jedoch in einer überregionalen Zeitung ein umfangreicher Artikel über das heute zur Diskussion stehende Thema erschienen sei, müsse vor Eintritt in die Beratungen geklärt werden, ob die Öffentlichkeit von vornherein oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen werden müsse.

Vorstandsmitglied Schröder erklärt, daß er gegen eine Beratung dieses Themas in öffentlicher Sitzung keine Einwände habe.

M Möller gibt einleitend seinem Bedauern Ausdruck, daß über das Thema bereits öffentlich diskutiert werde. Er erinnert an die Gespräche zwischen der Landesregierung und den finanzpolitischen Sprechern sowie dem Landrechnungshof im Vorfeld der Änderung des Investitionsbankgesetzes - ein Verfahren, daß sich aus seiner Sicht bewährt habe. In diesen Gesprächen - so fährt M Möller fort - habe die Landesbank berichtet, daß bei allen Gesprächen mit der Landesbank über die Beteiligung an der Hamburgischen Landesbank stets die Fragen eine Rolle gespielt hätten, ob es bei der Ausschüttung bleibe und ob das Land in "Verdrückung" komme, Kapital nachzuschießen. Es wäre vernünftig gewesen, in diesem Zusammenhang die ohnehin längst eingeplante stille Beteiligung anzusprechen. Warum dies weder von der Landesregierung noch von der Landesbank geschehen sei, sei nicht mehr nachzuvollziehen und stelle sich aus heutiger Sicht als Fehler heraus.

M Möller führt weiter aus, daß die stille Beteiligung ursprünglich anders geplant gewesen sei. Im Kreis der Gewährträger sei diese stille Einlage als rentierlich qualifiziert worden, und deshalb habe man dafür plädiert, den Anteilseignern die Möglichkeit einzuräumen, daran zu verdienen. Es habe drei Interessenten gegeben, die dem Land gern den Betrag von 37, 5 Millionen DM, den es maximal in Anspruch nehmen könne, abgekauft hätten; zwei dieser Interessenten stammten aus dem Kreis der Gesellschafter.

Vorstandsmitglied Schröder führt aus, als Geschäftsunternehmen unterliege die Landesbank einem ständigen Entwicklungsprozeß, der in den letzten Jahren sehr dynamisch verlaufen sei. Für die Gesamtgestalt des Unternehmens habe man sich selbstverständlich auch Gedanken über die Eigenkapitalversorgung gemacht und bereits im Dezember 1996 in einer Gewährträgersammlung darüber diskutiert, das Eigenkapital auf dem Wege über eine stille Einlage in Höhe von 150 Millionen DM zu erhöhen. Dieser Betrag könne als sogenanntes Kernkapital um denselben Betrag als Ergänzungskapital belegt werden. Die Gewährträgersammlung habe die Entscheidung zurückgestellt, weil der Vorstand einen

Vorratsbeschluß haben wolle und in der Entscheidung, wen er als stillen Gesellschafter aufnehme, frei sein wolle.

Im Laufe des Jahres 1997 sei die Frage der Beteiligung an der Hamburgischen Landesbank aufgekommen, und in diesem Zusammenhang sei der oben geschilderte Gedanke naturgemäß wieder aufgegriffen worden. Dabei sei bereits im Vorfeld abgeklärt worden, daß der Betrag von 150 Millionen DM im September entweder von den Gesellschaftern selbst oder von ihnen nahestehenden Gesellschaften gezeichnet werden solle. Dieser Beschluß sei ordnungsgemäß herbeigeführt worden. Die Landesbank habe eine feste Zusage gehabt, daß der Betrag von 150 Millionen DM für den Fall zur Verfügung gestellt werde, daß die Gesellschafter nicht antreten wollten. Es habe unterschiedliche Auswirkungen, ob es sich um ein Kreditinstitut oder eine andere Einrichtung handle. Bei Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften gebe es sogenannte Kapitalvorschriften. Wenn ein Kreditinstitut, das schon beteiligt sei, eine Einlage gebe, wirke dies wie eine unmittelbare zusätzliche Erhöhung der Beteiligung. Die Westdeutsche Landesbank habe auf die Wahrnehmung dieses Rechts verzichtet, weil es keine Einflußerhöhung mit sich bringe.

Aus der Sicht der Landesbank sei festzuhalten, daß sie dem Kapital nicht habe nachlaufen müssen, daß das Kapital vielmehr bereitstehe. Das Instrument der stillen Beteiligung sei für Banken eine gesetzliche Vorschrift, die den Vorzug habe, daß sie unter ertragssteuerlichen Gesichtspunkten günstiger sei, weil die Aufwendungen für die stille Einlage einen Betriebsaufwand darstellten und damit das steuerpflichtige Einkommen minderten. Selbstverständlich müßten dabei auch bestimmte Modalitäten erfüllt werden, weil das Kapital den Gläubigern als Haftungsmasse dienen solle, was natürlich bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts einen etwas anderen Charakter habe als bei Privatbanken.

Abg. Heinold erinnert daran, daß die finanzpolitischen Sprecher über die Eigenkapitalaufstockung informiert worden seien, und nimmt weiter Bezug auf die Aussage, wonach die Landesbank dem Kapital nicht nachzulaufen brauche. Sie fragt, "warum das Regelwerk überhaupt geändert und die Eigenkapitalgeschichte auf den September vorgezogen worden sei, wenn alle bei Ihnen anklopfen". Sie möchte weiter wissen, ob die in den "Kieler Nachrichten" zitierte Aussage des Abg. Kubicki zutreffe, wonach "das Eigenkapital der Bank ... nicht unerheblich (wachse), wobei die finanziellen Belastungen beziehungsweise Risiken ausschließlich beim Land verbleiben".

Vorstandsmitglied Schröder merkt zu dem Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern an, daß grundsätzlich eine kurzfristige Inanspruchnahme von einer generellen Eigenkapitalplanung abgegrenzt werden müsse. Bei all den Verhandlungen mit der Hamburgischen Landesbank sei auch zu überlegen gewesen, welche Kapitalbelastung der Landesbank durch eine Beteiligung von fast 50 % entstehen würden. Dabei sei man immer davon ausgegangen, daß die Hamburgische Landesbank in ihrem Konzern bezüglich des Eigenkapitalgrundsatzes eine bestimmte Voraussetzung erfülle. Man habe feststellen müssen, daß diese Voraussetzung gegeben gewesen sei, allerdings stehe "dummerweise" im Gesetz: "per 31. Dezember 1997". Damit sei eine Lücke von wenigen Monaten vorgegeben gewesen, und man habe "auf der sicheren Seite" bleiben wollen.

Was die zitierten Risiken des Landes betreffe, so sei zunächst festzuhalten, daß die Gewährträger quotal genau festgelegte Anteile hätten. Im Außenverhältnis stelle sich dies als

Ausfallbürgschaft dar: Falls das Vermögen der Landesbank nicht ausreiche, müsse jeder Gewährträger in vollem Umfang antreten. Im Innenverhältnis hafte jeder selbstverständlich nur mit seinem Anteil. Da das Land über das Vermögen der Investitionsbank einen hohen Vermögensanteil eingebracht habe, seien die anderen Gesellschafter dem Land gegenüber ausgleichspflichtig. Der dem Abg. Kubicki zugeschriebene Satz - so schließt Vorstandsmitglied Schröder - wäre nur dann richtig, wenn die anderen Gesellschafter überhaupt nicht leistungsfähig wären - eine sehr theoretische und absolut unzutreffende Schlußfolgerung.

Nach den Worten von M Möller ist deutlich geworden, daß zwischen der langfristigen Situation der Kapitalunterlegung und der Vorsorgemaßnahme im Jahr 1997 differenziert werden müsse. Den finanzpolitischen Sprechern sei die Eigenkapitalplanung bis zum Jahr 2000 zugeleitet worden, und Bestandteil dieser Planung sei der Betrag von 150 Millionen DM. Es ergebe sich daraus auch, daß das Land nicht in die Nachschußpflicht komme. Selbstverständlich hätte das Land den Betrag von 37,5 Millionen DM auch direkt zeichnen können, allerdings hätte es dafür eines Nachtragshaushalts mit einer entsprechenden Erhöhung der Kreditaufnahme bedurft. Um dies zu vermeiden, sei die Idee mit der LEG aufgekommen und letztlich auch umgesetzt worden.

Abg. Sager legt Wert auf eine eindeutige Antwort, warum das zur Diskussion stehende Thema in der Runde der finanzpolitischen Sprecher weder erörtert noch überhaupt angesprochen worden sei. Vorstandsmitglied Schröder antwortet, daß er an der fraglichen Sitzung nicht teilgenommen habe und auch den Gesprächsverlauf nicht kenne. Nach seiner Einschätzung aber sei die Landesbank von einem "ganz normalen Vorgang" ausgegangen, der mit der eingangs geschilderten vorübergehenden Situation in keinerlei aktuellem Zusammenhang gestanden habe. Zu diesem Zeitpunkt sei man sich der Sensibilität des Themas, wie sie sich nachträglich erweise, überhaupt nicht bewußt gewesen.

M Möller bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, daß die aus heutiger Sicht für unabdingbar gehaltene Informierung unterblieben sei.

Abg. Neugebauer erklärt, daß an dem gesamten Vorgang nichts Spektakuläres sei. Die SPD nehme zur Kenntnis, daß sowohl die Landesregierung als auch die Landesbank eingeräumt hätten, einen "Fehler" gemacht zu haben, und knüpfe daran die Erwartung, daß sich derartige nicht wiederholen werde.

Abg. Astrup greift eine Bemerkung von P Dr. Korthals auf und beantragt, die weitere Diskussion unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen. -

Abg. Kubicki gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß man in der heutigen Sitzung "so früh, so schnell und so offen" über die Thematik diskutiere und dabei nach seiner Überzeugung geradezu eine Gratwanderung unternehme. Auch sperre er sich dagegen, daß in einer ritualisierten Form sofort die Erklärung abgegeben werde, alles sei in Ordnung. Sein "Angriffspartner" sei nicht die Landesbank, sondern die Landesregierung, und er frage sich, warum das Parlament dem Finanzministerium und seinen Erklärungen regelrecht "hinterherhecheln" müsse.

Abg. Heinold zeigt für die Haltung des Abg. Kubicki kein Verständnis: Das ganze Verfahren sei "eingetütet". Obwohl für heute mittag ein Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern

vereinbart worden sei, sei Abg. Kubicki vor die Presse gegangen und habe außerdem beantragt, das Thema auf die Tagesordnung "der nächsten regulären Finanzausschußsitzung" zu setzen. - Abg. Astrup schließt sich dieser Haltung an.

Abg. Kubicki erklärt, daß er den in den "Kieler Nachrichten" vom heutigen Tage veröffentlichten Artikel nicht veranlaßt habe.

Der Antrag des Abg. Astrup, die Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung fortzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Abg. Stritzl bittet, durch den Wissenschaftlichen Dienst klären zu lassen, ob auch Beamte des Landes Schleswig-Holstein, die derzeit für eine Fraktion tätig seien, von der Teilnahme an einer nichtöffentlichen Sitzung ausgeschlossen werden dürften.

(Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird kein Protokoll gefertigt.)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1996

Drucksache 14/800

(überwiesen am 27. August 1997 an den Finanzausschuß und den
Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung)

Der Geschäftsleiter der Investitionsbank, Herr Rieck, erläutert den Bericht in großen Zügen und trägt die Eckpunkte vor.

In der anschließenden Diskussion bittet Abg. Stritzl um eine schriftliche Antwort auf die Frage, warum sich das Land mit einer Verzinsung von 0,6 % für die als Haftkapital genutzte Zweckrücklage zufriedengibt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/973

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen Ausschüsse)

Abg. Peters empfiehlt, den Bericht in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und das Thema aus gegebenem Anlaß erneut aufzugreifen und vertieft zu beraten. - Der Ausschuß folgt dieser Anregung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1055

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden und stellt die Beratung über den Gesetzentwurf bis zum Vorliegen des Beratungsergebnisses des federführenden Innen- und Rechtsausschusses zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1087

(überwiesen am 6. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschusses und den Finanzausschuß)

Beschlußlage des federführenden Innen- und Rechtsausschusses:

Artikel 1 Nr. 1 mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen

Artikel 1 Nr. 2 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen

Die Fraktionen folgen dem Abstimmungsverhalten im federführenden Innen- und Rechtsausschuß: Artikel 1 Nr. 1 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2 werden einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Personalkostenbudgetierung

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1307

Abg. Heinold geht auf Ausführungen des Abg. Stritzl über die Deckungsfähigkeit der Personalausgaben zwischen den Kapiteln eines Einzelplans ein und bittet, dem Finanzausschuß zum Jahresende einen Sachstandsbericht zu geben. - St Dr. Lohmann sagt dies zu, bittet aber, das Ministerium terminlich nicht festzulegen.

Abg. Döring spricht das Thema "Stellenpläne" an. St Dr. Lohmann stellt heraus, daß die 58erRegelung, die kw-Stellen, die Wiederbesetzungssperre und die Sparvorgaben den Ressorts erhebliche Flexibilität abverlangten. Vor diesem Hintergrund werde den Stellenplänen künftig eine geringere Bedeutung zukommen als in der Vergangenheit.

Abg. Kähler hält es für wichtig, die Stellenpläne für verbindlich zu erklären, damit erstens der Wille des Parlaments sichtbar bleibe und damit zweitens nicht gerade in den Bereichen der unteren Einkommensgruppen abgebaut oder privatisiert werde.

Die Vorlage wird im Grundsatz einstimmig gebilligt, allerdings erklärt Abg. Stritzl für die CDU, daß seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO;
Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte, Schleswig**

Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Umdruck 14/1308

Abg. Stritzl erklärt, daß nach seinem Eindruck die ursprünglich als Ausnahme gedachte Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges zur Regel werde.

St Dr. Lohmann antwortet, daß jedes Ressort gebeten worden sei, in wenigstens einem Bereich von der Experimentierklausel des § 10 a LHO Gebrauch zu machen.

Abg. Döring steht auf dem Standpunkt, daß die Wahrnehmung der Experimentierklausel an bestimmte Bedingungen - Maßnahmen- und Finanzcontrolling sowie Einführung einer Kosten-/Leistungsrechnung - geknüpft sei. Ein Maßnahmen- und Finanzcontrolling fehle jedoch völlig. Unter dieser Überschrift vorgelegte Berichte stellten nichts anderes als einen Soll/Ist-Vergleich dar. Das Parlament befinde sich auf diesem Gebiet absolut "im Blindflug". - Abg. Stritzl schließt sich dieser Wertung an.

VP Dr. Schmidt-Bens macht darauf aufmerksam, daß § 10 a LHO für die Erprobung eine zeitliche Befristung vorschreibe. - St Dr. Lohmann schlägt einen Dreijahreszeitraum vor. - Mit dieser Maßgabe stimmt der Ausschuß dem in der Vorlage beschriebenen Verfahren einstimmig zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag auf Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a Abs. 1

Nr. 4 LHO

Einzelplan 03

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/1321

Abg. Stritzl sieht das wesentliche Ziel der Budgetierung im erzielten Einspareffekt, der lediglich zur Reduzierung der Kreditaufnahme führe oder für andere Bereiche zur Verfügung stehe, nicht aber darin, die Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Nach den Worten der Abg. Heinold liegt das Positive der Budgetierung darin, daß die eingesparten Mittel für andere Zwecke verwendet werden können. Abg. Kähler fügt hinzu, zu keinem Zeitpunkt sei in der Diskussion über dieses Thema davon die Rede gewesen, daß die Budgetierung ausschließlich der Einsparung diene. Sinn und Zweck der Budgetierung sei es vielmehr, eine Flexibilität zu erreichen, die der Phantasie der Mitarbeiter gerecht werde.

St Dr. Lohmann hält die Auffassung des Abg. Stritzl, daß die durch die Budgetierung erzielten Einsparungen vornehmlich der Reduzierung der Kreditaufnahme dienten, für finanzpolitisch verfehlt, da die Budgetierung in diesem Sinne keinerlei Anreiz zum Sparen biete. Damit Mittel sinnvoll ausgegeben werden könnten, müsse auch die Möglichkeit der Übertragung in das nächste Haushaltsjahr gegeben sein.

Abg. Döring spricht den in einer früheren Sitzung bereits angesprochenen Unterschied zwischen Rücklage und Ausgabereserve an, und St Dr. Lohmann sagt auf eine Frage des Vorsitzenden zu, dem Finanzausschuß im Rahmen der Nachschiebeliste über die für 1998 bereits gebildeten Rücklagen zu informieren. Abg. Heinold bittet, bei der Erarbeitung dieser Vorlagen zwei Vorgaben zu berücksichtigen: zum einen die Schaffung eines Wirtschaftlichkeitsanreizes für die Häuser mittels der Bürokratisierung zum anderen die Schaffung der notwendigen Transparenz für den Finanzausschuß verbunden mit der Garantie, daß dieses Verfahren bei der Restfinanzierung nicht zu einem Defizit führen werde.

Die erbetene Einwilligung wird einstimmig erteilt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Terminplan des Finanzausschusses für das I. Quartal 1998

Der vom Vorsitzenden vorgelegte Entwurf eines Terminplans wird nach kurzer Diskussion mit zwei Änderungen gebilligt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdrucke 14/1312 und 14/1314

VP Dr. Schmidt-Bens zeigt sich verwundert darüber, daß der Chef der Staatskanzlei in seinem Schreiben vom 7. November 1997 - Umdruck 14/1312 - den Landesrechnungshof in einer Weise in Anspruch nehme, die den Schluß zulasse, daß der Landesrechnungshof keinerlei Einwände mehr habe. Zum einen stehe aber die von der Investitionsbank erbetene Quantifizierung der Leistungen aus, zum anderen sei die Diskussion über die Frage, inwieweit Beschlüsse über die Mittelverwendung die laufenden Erträge der Investitionsbank minderten, noch nicht abgeschlossen.

Umdruck 14/1325

St Dr. Lohmann merkt an, daß die von Abg. Lehnert gestellten Fragen im Laufe der erwähnten Sitzung beantwortet worden seien und sieht für seinen Zuständigkeitsbereich keinen weiteren Handlungsbedarf. - Abg. Stritzl erinnert daran, daß ausdrücklich eine schriftliche Stellungnahme erbeten worden sei.

Die folgenden **Vorlagen** nimmt der Ausschuß ohne Aussprache zur Kenntnis: Umdrucke 14/1286, 14/1296, 14/1297, 14/1298, 14/1303, 14/1309, 14/1313, 14/1317, 14/1320, 14/1323, 14/1324, 14/1327.

Die Vorlagen Umdrucke 14/1245 (mit 14/1367), 14/1311 (mit 14/1366) und 14/1316 (mit 14/1365) sollen als ordentliche Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, er werde für die nächste Sitzung einen Sachstandsbericht über Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege am **Schloß Glücksburg** erbitten.
- b) Der Vorsitzende bittet um einen Bericht über das Thema "**Spielbanken in Schleswig-Holstein**" vor dem Hintergrund der Veränderungen in Lübeck und in Westerland.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Landtagsverwaltung Anfang Januar ihre Vorstellungen über die Durchführung des **Symposiums zum Thema "Moderne Steuerungsinstrumente"** vorstellen werde.
- d) Der Vorsitzende bittet, den Finanzausschuß über das Ergebnis des diesjährigen **SchleswigHolstein-Musikfestivals** zu unterrichten.
- e) Abg. Stritzl bittet, sich unter rein technischen Gesichtspunkten über den **Austausch von Fraktionsanträgen zum Haushaltsentwurf 1998** in der Sitzung am 8. Januar 1998 Gedanken zu machen.
- f) Der Vorsitzende teilt mit, daß der für den **27. November 1997** vorgesehenen Sitzung der **Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung"** eine Sitzung des **Finanzausschusses** vorgeschaltet werden werde.

Der Vorsitzende, Abg. Hay schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer